

DSB Fokusgruppeninterview zum Maßnahmenplan UN-BRK / BTHG

UN-BRK / BTHG

1. **Artikel 3 des Grundgesetzes besagt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die UN-Behindertenrechtskonvention beruht auf den Grundsatz der „volle(n) und wirksame(n) Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ von Menschen mit Behinderungen.**
 - a. *Wie bewerten Sie die aktuellen Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Beeinträchtigungen im Allgemeinen?*
2. **Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen, niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden.**
 - a. *Wie bewerten Sie die Erfüllung dieses Grundsatzes aus dem Grundgesetz in Bezug auf Menschen mit Behinderungen?*
3. **Nach Art. 33 Abs. 2 GG hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.**
 - a. *Wie bewerten Sie die Sicherstellung der Einhaltung dieser grundgesetzlichen Vorgabe für Menschen mit Behinderungen?*
4. **Gem. Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**
 - a. *Wie bewerten Sie die vollumfängliche Einhaltung dieser grundgesetzlichen Vorgabe?*
5. **Das BTHG ist für viele Menschen mit Behinderung zu abstrakt und als Gesetzestext für viele nur schwer verständlich.**
 - a. *Wie schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit der Einführung von Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen zum BTHG in bürgerverständlicher Sprache ein?*
6. **Politisch gefordert wird eine wirkliche Teilhabe an der Gesellschaft, die sich auf die wichtigen Bereiche Bildung, Arbeit, Wohnen, medizinische Versorgung, Freizeit und Mobilität bezieht, aber auch darüber hinaus reicht.**
 - a. *In welchen dieser genannten Bereiche ist Ihrer Meinung nach, keine ausreichende Teilhabe möglich?*

Gesundheit

7. Trotz Behinderung gesund sein und bleiben?

- a. *Wie bewerten Sie die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf ein gesundes Leben, angemessene ärztliche und/oder stationäre Krankenhausbehandlung und gesicherte würdige Pflege?*
- b. *Wie bewerten Sie die Chancen von Menschen mit Behinderungen im Bedarfsfall bei gesicherter Finanzierbarkeit auch für die behinderten Menschen die über nicht ausreichende finanzielle Mittel verfügen?*

Kultur

8. Eine Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Kultur- und Freizeitangeboten scheitert häufig an Sicherheitsargumenten oder am Denkmal- bzw. Heimatschutz.

- a. *Wie schätzen Sie das kulturelle Angebot in Ihrem Wohnort, aber auch im Allgemeinen, hinsichtlich seiner Barrierefreiheit ein?*

9. In welchen der folgenden genannten Bereiche sollte die Barrierefreiheit mehr ausgebaut werden?

- a. *Induktive Höranlagen in, öffentlichen Gebäuden, Theatern, Kirchen, Kinos mit hörgeschädigtengerechter Technik wie z.B., Induktive Höranlagen, Infrarot- oder FM-Anlagen?*

10. Nachrichtensendungen, Kultur- und Freizeitinformationen über die Öffentlichen Rundfunkanstalten sind für Menschen mit Hörbeeinträchtigung immens wichtig um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

In früheren Jahren waren die betroffenen Menschen von der Zahlung der Rundfunkgebühren befreit, das ist nun seit einigen Jahren nicht mehr der Fall.

- a. *Wie bewerten Sie die Möglichkeit der Wiedereinführung der Befreiung von der Pflicht zur Zahlung von Rundfunkgebühren?*

11. Für schwerhörige und ertaubte Menschen ist ein freier Zugang zu Unterhaltungsfilmen, Diskussionsrunden, Dokumentationen etc. nur mit Untertitel möglich.

- a. *Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung der Untertitelung in TV- und Filmen?*

Barrierefreiheit

- 12. Die Barrierefreiheit für Menschen mit einer Hörschädigung spielt eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung eines inklusiven und gleichberechtigten Zugangs zur Kommunikation.**
- a. *Wo liegen für Menschen mit Hörbehinderung Barrieren und was kann getan werden, um diese Barrieren zu überwinden?*
- 13. Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK Art. 2) besagt, dass alle Programme so gestaltet sein sollen, dass sie „von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung ... genutzt werden können“ (Universelles Design).**
- a. *Wie zufrieden sind Sie mit den Visualisierungselementen (Piktogrammen) zur Überwindung der Barrieren (Supermarktkasse, öffentliche Einrichtungen)?*
- 14. In der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (BITV), werden Richtlinien für die barrierefreie Gestaltung von Internetseiten formuliert.**
- a. *Wie bewerten Sie die bedarfsorientierte Präsentation im weltweiten Netz durch die Bereitstellung einer barrierefreien Homepage zur Erschließung dieser Zielgruppe?*

Mobilität & Reisen

- 15. Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist Mobilität und die Zugänglichkeit von Einrichtungen, Organisationen und Orte des gesellschaftlichen Lebens.**
- a. *Wie bewerten Sie die Mobilitätsmöglichkeiten und Zugänge für Menschen mit Behinderungen bundesweit?*
- 16. Wie barrierefrei ist es für Sie zu reisen?**
- a. *Stimmen Sie zu, dass es in der Deutschen Bahn größere Displays, die von fast allen Sitzplätzen ausgelesen werden können, und deren Text inhaltsgleich mit den Lautsprecher-Durchsagen sind, geben sollte?*
- b. *Stimmen Sie zu, dass Durchsagen und Texte nicht im Zug, sondern auf Zentral-Stellen von ausgebildeten Fachkräften erstellt und per Funk in den jeweiligen Zug übertragen werden sollen, um für eine ausgezeichnete Qualität von Ton und Text zu sorgen?*

Forderungen:

Die Gewährleistung der Barrierefreiheit für Menschen mit einer Hörschädigung ist von großer Bedeutung, um ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Eine barrierefreie Umgebung fördert die Integration, Bildungschancen und berufliche Entwicklung für Menschen mit einer Hörschädigung und trägt zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft bei und ermöglicht es diesen Menschen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, Informationen zu erhalten und sich mit anderen zu verständigen.

Menschen mit Behinderung nutzen das Internet häufiger als Menschen ohne Behinderung. Dies hat eine Studie zum Nutzungsverhalten von Web 2.0-Anwendungen der „Aktion Mensch“ ergeben. Den Spitzenplatz unter den Nutzergruppen nehmen auditiv eingeschränkte Personen ein.

Bei der großen Heterogenität unter Menschen mit Hörbehinderung bedeutet das, dass eine Darstellung in verschiedenen Sprachen erforderlich ist:

Durch die Bereitstellung von Schrift- und Gebärdensprachdolmetschern, Untertiteln, geeigneten Hörhilfen sowie barrierefreien Websites können wir sicherstellen, dass Kommunikation für alle zugänglich ist. Durch die Vermittlung in regulärer Schrift, Leichter Sprache und in Form von Gebärdensprachvideos gewährleistet, dass jeder Benutzer die gegebenen Informationen versteht.

Piktogramme sind eine markante Darstellungsweise und zugleich leicht verständlich. Mit Logos und Symbolen kennzeichnen Sie Ihr zielgruppenspezifisches Angebot eindeutig.

Durch Lautsprachliche Filmeinblendungen und Hörbeiträge benötigen Untertitel um verständlich zu werden. So finden Menschen mit Hörbehinderung per barrierefreien Zugang zu Webauftritten.